

BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG – EIN MEILENSTEIN?

KURZFASSUNG

Nikolaus Dimmel

Das 2008 zwischen Bund und Ländern akkordierte Modell der „Bedarfsorientierten Mindestsicherung“ verkörpert ohne jeden Zweifel einen wichtigen armutspolitischen Schritt, gleichwohl die ursprünglich damit verbundenen Erwartungshaltungen nicht eingelöst werden konnten. Positiv herauszuheben ist, dass die Bedarfsorientierte Mindestsicherung etwa einen Mindeststandard in die SH einfügt und Leistungen nach dem AIVG „sockelt“, das Verfahren beschleunigt, den Regress vom Empfänger der Hilfe beseitigt und den Ländern auf Grundlage des Verschlechterungsverbot Handlungsspielräume nach oben hin offen lässt. Kritisch ist allerdings einzuwenden, dass die Höhe der Mindestsicherung die Armutsschwelle nicht erreicht, dass wesentliche Regelungen der Mindestsicherung hinter die bisherige Armenhilfe zurückgehen, etwa die Wohnversorgung der Hilfebedürftigen verschlechtern, mitunterstützte Haushaltsangehörige in einigen Bundesländern rechnerisch schlechter stellen als in der bisherigen Sozialhilfe oder Regelungen wie die ABGB-widrige Unterhaltspflicht von LebensgefährtInnen zementieren, die man auch bei gutem Willen nur als „armutspolitisch kontraproduktiv“ bezeichnen kann.